

# Laibacher Zeitung.



Nr. 106.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 9. Mai

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

## Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wurde für weiland Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Annunziata, geborne königl. Prinzessin beider Sicilien, die Hoftrauer am 7. Mai angezogen und wird durch sechs Wochen mit folgender Abwechslung getragen werden, nämlich vom 7. bis einschließlich 20. Mai die tiefe, und vom 21. Mai bis einschließlich 17. Juni die mindere Trauer.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der Professor der Chemie an der Hochschule in Turin, Dr. Adolf Lieben, als ordentlicher Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an die Universität in Prag berufen werde.

Tiréé m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### 3. Verzeichniß

jener Beträge, welche von der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern für das unter dem höchsten Protectorate Sr. I. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor in Wien zu errichtende Tegetthoff-Denkmal übernommen wurden:

Vom p. t. Herrn Friedrich Freiherrn v. Schej 1000 fl., von der k. k. österr. Staatseisenbahngesellschaft 1000 fl., von einer Dame N. N. 500 fl., von der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft 500 fl., vom p. t. Robile de Zuccato 5 fl., vom p. t. Herrn Hauptmann Alfred N. v. Bivenot 100 fl.; in Folge einer Collecte, eingeleitet durch Herrn Hauptmann N. v. Bivenot, von Herrn Theodor Havemeyer 1000 fl. Zusammen 4105 fl.

Weitere Beiträge werden in der Präsidialsection des k. k. Ministeriums des Aeußern, Herrngasse Nr. 7, im 2. Stock, Departement I, vom Director, kais. Rath Anton Ludwig Seidl übernommen, quittirt und in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

### Ausweis

über die bei Sr. Exc. dem Herrn Viceadmiral Friedrich Freiherrn v. Pöck bis 2. Mai eingegangenen Beträge zur Errichtung eines Tegetthoff-Denkmals in Wien.

Die Herren: Oberstlieutenant Graf Schönborn 100 fl., Ministerialrath Baron Cattanei 50 fl., pens. Ministerialrath, Hilfsamterdirector J. Stolna 5 fl., österr. Consul F. Fels in Graz 25 fl., Stabilimento tecnico in Triest 1000 fl., Graf Lanckoronsky 200 fl., Sr. Exc. Oberstkämmerer J. M. Graf Crenneville 100 fl., Fabricant S. Kolisch 5 fl., das Officierscorps des k. k. Graf Gondrecourt Linien-Inf.-Reg. 150 fl., Sr. Exc. Karl Graf Grünne 100 fl. Zusammen 1735 fl.

## Der Ausgleich mit Galizien.

Der Wortlaut der den Ausgleich mit Galizien betreffenden Regierungsvorlage beweist, daß dieselbe sich in sehr wesentlichen Stücken, und zwar zu Gunsten der Reichsrathscompetenz von der bekannten Resolution des galizischen Landtags unterscheidet. Wir finden diese Ansicht auch von sämtlichen Wiener Journalen der Opposition getheilt. Die entschiedensten Gegner der Regierung bekennen anstandslos, daß dem galizischen Landtage in dieser Vorlage weniger geboten werde, als seinerzeit in der Vorjahre Galizien an Autonomie gewährt haben würde; es wird zugestanden, daß die Vorlage dem galizischen Landtage nichts anheimgebe, was der Reichsrath nicht gefahrlos zu entrathen vermöchte. Ohneweiters können wir die punktweise Vergleichung acceptiren, welche ein dem Ministerium Hohenwart entschieden feindlich gesinntes Blatt, die „Morgenpost“, zwischen der Vorlage und der galizischen Resolution anstellt, um das Wesen der ersteren hervortreten zu lassen, beziehungsweise darzuthun, wie die gegen das Centralparlament gerichteten Spitzen der Resolution, im Sinne der Regierungsvorlage beseitigt oder bis zur Wirkungslosigkeit abgestumpft werden sollen.

„Die galizische Resolution“, sagt die „Morgenpost“, „verlangt, daß die Gesetzgebung über die Wahlen gänzlich in die Hände des Landtages gelegt werde, daß

der letztere allein den Wahlmodus und die Mandatsdauer der in den Reichsrath und die Delegationen zu entsendenden Delegirten festzustellen habe, daß in Galizien niemals directe Wahlen für den Reichsrath ausgeschrieben werden dürfen.

Die Regierungsvorlage stellt zwar fest, daß die galizischen Reichsrathsabgeordneten auch fernerhin vom Landtage gewählt werden sollen, bestimmt aber gleichzeitig, daß das Nothwahlgesetz (Aussschreibung directer Wahlen) auch auf Galizien Anwendung findet, daß die Competenz des Reichsraths nur insoweit geschmälert wird, als es sich um die Wahlen in den galizischen Landtag handelt.

Die galizische Resolution verlangt, daß die gesammte Gesetzgebung, Civilstrafrecht, Handelsrecht, Organisation der Verwaltung und Gerichte u. s. w. dem Landtage überantwortet werden soll und daß die galizischen Delegirten den Reichsrath kommen sollen, nur um an der Verathung über die gemeinsamen Angelegenheiten, wie Feststellung des Budgets und der Steuern, Theil zu nehmen.

Die Regierungsvorlage weist dem Landtage nur die Gesetzgebung über das Unterrichtswesen zu, daneben die Organisation der Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz („innerhalb der hierfür vom Reichsrath im gleichen Verhältnisse der in den anderen Ländern bewilligten Geldmittel“), endlich einige Theile der Polizei-Strafgesetzgebung („insoweit sich dieselbe auf Uebertretungen der in den Landesgesetzen zum Behufe ihrer Durchführung erlassenen Bestimmungen bezieht“) und des Handelsrechtes („innerhalb der Reichsgesetzgebung“).

Die Resolution verlangte Ausweisung einer bestimmten Summe im Budget, deren specielle Verwendung dem Wirkungskreise des Reichsraths entrückt werde.

Die Regierungsvorlage schweigt über diesen Punkt. Die Resolution verlangt Auslieferung der Domänen und Salinen an den Landtag. Die Regierungsvorlage erwähnt davon keine Silbe. Die Resolution verlangt für Galizien einen „Obersten Gerichts- und Cassationshof“, die Regierungsvorlage gewährt für Galizien nur einen eigenen „Senat im Obersten Gerichts- und Cassationshofe in Wien.“

Die Resolution verlangte eine der Landesvertretung verantwortliche Landesregierung unter Leitung eines eigenen Ministers.

Die Regierungsvorlage läßt die Landesregierung unverändert, gibt zwar zu, daß Galizien durch einen besonderen Minister im Rathe der Krone vertreten werden soll, verweigert es dagegen, daß dieser Minister dem Landtage verantwortlich sei.“

So weit das Oppositionsblatt. Wir möchten unsererseits zur Vervollständigung der Parallele noch hinzufügen: Die Resolution verlangt die Gesetzgebung über das Heimatsrecht, über die „Durchführung der Staatsgrundgesetze, über die richterliche, Regierungs- und Vollzugsgewalt zu erlassenden und dort berufenen Gesetze.“ Die Regierungsvorlage übergeht auch diese Wünsche und Verlangen mit Stillschweigen. Man muß mit einem Worte sagen: Die Vorlage eliminirt aus der Resolution Alles, was die Reichsinteressen irgendwie schädigend berührt. Es wird in der Vorlage den Bedürfnissen Galiziens Rechnung getragen, ohne die Einheit des Reiches zu verletzen.

Nach der Stellung, welche, wie schon Eingangsbemerkt, die gesammte Wiener Publicistik dem Wesen der Vorlage gegenüber genommen, mehr noch im Hinblick auf die unleugbare Thatsache, daß ein billiger Ausgleich mit Galizien im Reichsrathe wie in der ganzen Bevölkerung außerhalb des Parlamentes längst schon viele Anhänger zählt, ja, daß der Ausgleich als die dringendste Vorbedingung zur Consolidierung unserer politischen Verhältnisse anerkannt worden ist — scheint es kaum zweifelhaft, daß die Vorlage die Zustimmung der Legislative erlangen werde. Die Bedenken, ob der galizische Landtag das Gebotene nicht für unzulänglich erachten und seinerseits nicht den Ausgleich auf der gebotenen Grundlage in Frage stellen werde, vermögen wir nicht zu theilen. Die Polen haben wiederholt Proben ihrer strammen Partei-Disciplin gegeben und wird die Unterschrift ihres Führers auf dem Ausgleichs-Präliminare wohl als Gewähr gelten dürfen, daß sie die Ausgleichsbasis acceptiren. Andererseits scheint uns auch die Bedingung, an welche die Verfassungspartei ihre Zustimmung knüpfen zu wollen scheint, die Wahl-

reform nämlich, nach dem letzten Votum der galizischen Abgeordneten und nach Allem, was über den diesbezüglichen Standpunkt der Regierung bisher bekannt wurde, auch nicht danach angethan, einen nicht zu befeitigenden Stein des Anstoßes zu bilden.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Mai.

Gegenüber dem fortgesetzten Chauvinismus, nach welchem einzelne ungarischen Organe die Eventualität eines russisch-österreichischen Krieges ventiliren, wird von im Ministerpräsidium inspirirten Stimmen auf das Bestimmteste versichert, daß die russisch-österreichischen Beziehungen keine Trübung aufweisen und daß nicht der entfernteste Anlaß vorhanden sei, die erwähnte Eventualität zu discutiren.

Die Meldung von der durch die Commune verfügten Massenaushebung zeigt, daß wir vor dem Anfang des Endes der Pariser Walspurgisnacht stehen. Marschall Mac Mahon scheint südlich von Neuilly, wo die einzige, fortwährend dem Feuer ausgesetzte Brücke keinen ausreichenden Mannschafts- noch Geschütztransport gestattet, etwa zwischen St. Cloud und Suresnes die Seine mit einem starken Corps übersezen und dann gegen Paris vorgehen zu wollen. Während im Westen die Föderirten fleißig darauf los kanoniren, wird im Süden erbittert um den Besitz des Forts Issy gekämpft.

Nach anscheinend authentischen Nachrichten aus Paris vom 29. April besteht die Verfaller Armee aus folgenden Elementen: Artillerie: 46 Feldbatterien, 8 Mitrailleusen-Batterien, 60 Positionsgeschütze, 3 Mörserbatterien; Infanterie: 45 Regimenter, 10 Bataillone Jäger, 10 Geniecompagnien, 1 Regiment Gendarmarie; Reiterei: 4 Regimenter Jäger, 1 Regiment republicanische Garde, 2 Regimenter Uhlanen, 2 Regimenter Husaren, 2 Regimenter Kürassiere, 2 Regimenter Gendarmen. Die Reserve unter Vinoy zählt überdies noch 60.000 Mann, so daß das Parlamentsheer mindestens auf 160- bis 170.000 Mann veranschlagt werden kann, während die allerdings hinter Fortificationen stehenden Aufständischen im Moment kaum mehr als 40- bis 50.000 Streiter haben dürften.

In Bezug auf die Verhaftung des Generals Cluseret bestätigt „Independance belge“ in einer Correspondenz aus Versailles, daß der General sich in Unterhandlungen mit den Verfaller Generalen eingelassen hatte, um den Regierungstruppen in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai das Eindringen in Paris zu erleichtern.

Von den in Frankfurt zwischen Bismarck und J. Favre stattfindenden Verhandlungen verlautet, Bismarck sei geneigt, Herrn Favre bei den Frankfurter Conferenzen eine Herabminderung der Kriegsschädigung dagegen zuzugestehen, daß die Festung Velfort und das zu derselben gehörige Gebiet ebenfalls abgetreten und dem deutschen Reiche Concessionen bei Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland gemacht werden.

Gleichzeitig wird aus Berlin gemeldet, daß eine Verständigung in der Geldfrage erzielt worden ist.

Behufs Feststellung aller Einzelheiten des Friedensschlusses in Frankfurt a. M. fand am 4. d. Abends im Kaiser-Palais eine Verathung unter dem Vorsitz des Kaisers statt, welcher der Kronprinz, Bismarck, Moltke, Pöbbecke und Treslow anwohnten.

Bei dem Saladiner, das Bismarck am 4. d. anlässlich des Inkrafttretens der Reichsverfassung den Bundesrathmitgliedern gegeben, äußerte sich Bismarck, daß in Frankfurt alle Schwierigkeiten beseitigt und der Friedensschluß perfect werden müsse. Nach weiteren Aeußerungen des Reichskanzlers hat die Frankfurter Entwurf galizischer Reichsversammlung eine „über den Friedensschluß hinausreichende“ Intention.

Die „Berliner „Prov. Corr.“ kündigt den Schluß der Reichstagsession für die dritte Woche dieses Monats an.

Die Berliner „Volks-Ztg.“ bezeichnet es als nicht unwahrscheinlich, daß Herzog Alfred von Edinburgh, der zweite Sohn der Königin Victoria, auf die Erbfolge in Coburg zu Gunsten von Kaiser und Reich verzichten werde.

Aus München wird berichtet, daß die dortige Nuntiaturs ein römisches Actenstück der Regierung vorzulegen beabsichtigt, welches darzulegen versucht, daß das Unfehlbarkeits-Dogma die bairische Staatsverfassung nicht atterire.

Die Ernennung eines französischen Botschafters in Rom an Stelle des bisherigen Geschäftsträgers wird dem Florentiner Correspondenten der „Daily News“ zufolge von der italienischen Regierung nichts weniger als angenehm empfunden. Es liegt eine Drohung darin — sagt der Berichterstatter — wenn nicht gar etwas Schlimmeres, und die Sache kann nicht verfehlen, die unangenehme Stimmung gegen Frankreich noch erheblich zu verstärken. Die italienische Regierung, die sich Preußen und Frankreich gegenüber in gleicher Weise verpflichtet glaubte, hielt unter solchen Verhältnissen während des Krieges die strengste Neutralität aufrecht, und verweigerte ein von Thiers nach Sedan nachgefordertes Contingent von 150.000 Mann. Darauf hin erklärte Thiers: Mit den freundlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien werde es bald zu Ende sein, und nach dem, was mittlerweile geschehen ist, sagt der Correspondent, wird sich das italienische Cabinet allerdings in die Nothwendigkeit versetzt sehen, sich nunmehr offen für Deutschland zu erklären.

Wie alle Jahre, wurde auch heuer am 2. Mai in Madrid die Gedächtnisfeier des Aufstandes gegen die Franzosen (im Jahre 1808) festlich begangen, und wohnten derselben der König und die Königin bei. Dieselbe verlief in völliger Ruhe; nur beim „Casé International“, in welchem eine republicanische Versammlung stattfand, kam es zu Tumulten, indem die Menge das Casé angreifen wollte; mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Der jüngste türkisch-egyptische Conflict ist vollkommen beigelegt. Der Vicekönig hat sich den Forderungen der Pforte gefügt.

## Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(Schluß.)

Wie bereits gestern mitgetheilt, beantwortete Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Hohenwart nachfolgende beide Interpellationen:

„In der Sitzung vom 31. März d. J. hat der Herr Abg. Dr. Hanisch und Genossen an das Gesamtministerium die Interpellation gerichtet, wie weit die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurf über den Verwaltungsgerichtshof gediehen seien und wann der Reichsrath der Vorlage entgegensehen könne?

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre Folgendes zu bemerken:

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 22. Jänner 1869 hat der damalige Minister des Innern dem hohen Hause bekannt gegeben, daß die Vorarbeiten zur Vorlage des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof eingeleitet sind. Zugleich hat derselbe hervorgehoben, daß bezüglich der Bestimmung der Fälle, in denen der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden haben würde, ganz außerordentliche Schwierigkeiten unterlaufen.

Ich bin in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß in ersterer Beziehung die Verhandlungen unter den Ministerien keine Unterbrechung erlitten haben, und daß insbesondere nichts unterlassen wurde, um das Material für diese legislative Frage zu sammeln und die Durchführung des Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt anzubahnen.

Andererseits kann ich nicht umhin, zu erklären, daß der Ausdruck, der in der Sitzung vom 22. Jänner 1869 von dem damaligen Minister des Innern rücksichtlich der außerordentlichen Schwierigkeiten in der Bestimmung der Competenz gethan wurde, durch den weiteren Verlauf der Verhandlungen nur seine Bestätigung gefunden hat.

Es wird dies nicht unbegründet erscheinen, wenn erwogen wird, daß die in dem zweiten Alinea des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt für die Normirung der Competenz des Verwaltungsgerichtshofes gegebene Grundlage nur eine sehr allgemeine ist, die für die Bestimmung der Fälle — welche im dritten Alinea dem Gesetze über den Verwaltungsgerichtshof vorbehalten wird — nicht ausreicht; daß es sich sonach um die Aufstellung einer näheren Echnosur und innerhalb derselben um eine speciellere Bezeichnung der dem Verwaltungsgerichtshofe vorzubehaltenden Angelegenheiten handelt; daß endlich diese Feststellungen, zumal im Hinblick auf die sonstigen Voraussetzungen des Artikels 15 kein so leicht ausführbares Problem sind, da das Gebiet der Verwaltung ein außerordentlich umfangreiches ist und dabei eben so sehr vermieden werden muß, mit dem Principe der Ministerverantwortlichkeit in Collision zu kommen, als einen Organismus zu schaffen, der vielleicht nicht geeignet wäre, die ihm zugedachte ausgedehnte und heterogene Aufgabe zu bewältigen, und die Verwaltung, statt sie zu vereinfachen, durch Hinzufügung einer weiteren Instanz für zahlreiche Angelegenheiten zu compliciren.

Es ist dies auch keine Aufgabe, die durch Benützung unzweifelhaft bei uns anwendbarer Erfahrungen fremder Staaten wesentlich erleichtert werden kann, weil solche Resultate nur in beschränkterem Maße vorliegen und, was mir sehr beachtenswerth erscheint, ein beträchtlicher Theil jener Gegenstände, die in anderen Staaten der Verwaltungsgerichtsbarkeit zugewiesen sind, bei uns bereits zu den Angelegenheiten der autonomen Verwaltung gehören, rücksichtlich welcher es mindestens zweifelhaft ist, ob sie an den nach Artikel 15 zu activirenden Verwaltungsgerichtshof gewiesen werden können.

Ich hebe diese Momente hervor, nicht etwa deshalb, um darzutun, daß der Durchführung des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen, sondern um zu rechtfertigen, daß das erst vor kurzem eingetretene Ministerium, wenn es sich auch für verpflichtet erachtet und gern dazu bereit ist, dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und den Abschluß der bezüglichen Verhandlungen thunlichst zu fördern, sich doch gegenwärtig nicht in der Lage befindet, die Einbringung der Regierungsvorlage zu dem in dem erwähnten dritten Alinea bezeichneten Gesetze in einem bestimmten Termine zusichern zu können.

Eine zweite Interpellation wurde in der Sitzung vom 24. März d. J. vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Pickert und Genossen an mich gerichtet und es wurden die Fragen gestellt:

1. Warum die Vorbereitungen zur Ausführung des § 7 des Reichsgesetzes vom 30. April 1870, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes in einzelnen Kronländern und insbesondere in Böhmen, so lange verzögert worden;

2. gedenkt die hohe Regierung diese Vorbereitungen alsbald anzuordnen, und

3. wann die so dringend nothwendige Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes im Sinne des citirten Gesetzesparagraphs in allen Provinzen und insbesondere in Böhmen zu erwarten sei.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation folgendermaßen zu beantworten:

Die Vorbereitungen zur Ausführung des § 7 des betreffenden Reichsgesetzes, und zwar nicht bloß zur Ausführung dieses Paragraphs, sondern auch zur Ausführung der übrigen Paragraphen, nämlich der §§ 5, 9, 11 und 12 des Gesetzes, welche nämlich die Organisation des Sanitätsdienstes in Gemeinden, den Landes-Sanitätsreferenten und Landes-Ärzt, dann die Zusammensetzung und Instructionen des Landes-Sanitätsrathes betreffen, sind sogleich nach dem Erscheinen des Gesetzes, und zwar durch Ministerialerlaß vom 23. Mai des vorigen Jahres angeordnet und eingeleitet worden.

In Folge dieser ministeriellen Anordnung sind auch wirklich von Seite der verschiedenen Landes-Sanitäts-Anträge erstattet worden und sind bisher beim Ministerium des Innern Anträge eingelangt von den Ländern Mähren, Schlesien, Bukowina, Nieder-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Kärnten, Krain und dem Küstenlande.

Von diesen Anträgen sind auch bereits alle ihrer Erledigung zugeführt worden mit alleiniger Ausnahme der Anträge von Tirol, welche wegen einer noch weiter nothwendig gewordenen Erwägung ihre Erledigung noch nicht finden konnten.

In allen diesen Ländern, die ich anzuführen die Ehre hatte, ist auch in Folge der hinausgegangenen Erledigung der Concurs für die auszuschreibenden Sanitäts-Dienstposten bereits ausgeschrieben und die Besetzung derselben im Zuge.

Abgänglich sind nun nach dem Bemerkten nur noch vier Kronländer und darunter eben auch Böhmen, in welchem letzterem Lande wohl der Umstand, daß dort die Zusammenstellung der bezirksärztlichen Geschäftsobjecte aus 89 Bezirkshauptmannschaften nothwendig ist, einen längeren Zeitraum erforderlich macht; ich glaube jedoch mit aller Beruhigung versichern zu können, daß auch aus diesen noch rückständigen vier Ländern die Vorlagen in kürzester Zeit zu gewärtigen sind, daß sie dann aufgehoben von Seite des Ministeriums des Innern erledigt, und sonach die Sache in vollen Gang gebracht werden wird. Nach diesen Mittheilungen schließe ich mit der Zusicherung, daß die vollständige Durchführung dieser Sanitätsorganisation wohl in aller nächster Zukunft mit voller Sicherheit erwartet werden kann.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen und wird die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf enthaltend Uebergangsbestimmungen zur Sicherstellung des erhöhten Friedensstandes der 25 Cavallerieregimenter über Antrag des Abg. Dr. Banhans einem besonderen, aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse von neun Mitgliedern zugewiesen werden.

Abg. Dr. Franz Graf v. Sickingen begründete hierauf seinen Antrag bezüglich der Prüfung der Mandate der für die letzte Delegationssession gewählten Delegirten. Er beantragte daher, die Mittheilung der Regierung bezüglich der Einberufung der Delegationen auf den 22. Mai dem

## Seuffleton.

### Herbstlandschaft in New-Hampshire (1870).

Eines Nachts nahmen wir ohne vorhergängige Bestimmung ein Nachtlager in Bethlehem. Wir waren zufrieden, aber nicht erwartungsvoll. Gebirgsreihen, solide, blaue und staltliche, lagen rings um uns, ließen aber doch für unser nicht müde werdendes Auge einen so weiten Kreis offen, daß an seinem äußern Rande, selbst an den hellsten Tagen, noch immer ein violetter Nebel wahrzunehmen war; nahe Felder, brauner Farn, scharlachrothe Cornelkirchbäume und graue, mit Myriaden Flechten bedeckte Gerölle; Wälder, wüzig und von Föhren geschützt, weich unter den Füßen durch ihre ungezählten Moose und Einnäa-Matten und reich an allen Arten Waldgewächsen, Gebüsch und Gestrüpp und niedrige blühende Pflanzen: alles dies schien genug. Wir legten uns zum Schlafen nieder, wie gesagt, zufrieden, aber nicht in der Meinung, als hätten wir mehr als dies zu erwarten. Wir hörten keinen Ton in der Nacht, und besuchten uns auch am andern Morgen nicht mit dem Aufstehen. Welch ein Schauspiel aber bot sich dann uns dar!

Wie Kinder beim Anblick der lustigen Kunststücke eines Taschenspielers, jauchzten wir vor Entzücken auf, schöpften dann lang und schweigend Athem und konnten vor einem der Ehrfurcht gleichen Erschaunen kaum Worte finden, um unsere Gefühle auszudrücken. Wer hatte das gethan? Wie waren ihre Füße so geräuschlos vorübergegangen? Wer hatte mit diesem Zauber jedes Blatt eines jeden Baumes berührt, der uns vor Augen stand? In der Ahornbaum glühte am Wipfel in Scharlach- oder Kirsch- oder Orange- oder blaßgelber Farbe. Jeder Eschenbaum hatte sein Grün in dunkles Violet oder in

eine blasse Strohsfarbe umgewandelt. Jede Birke schimmerte und zitterte in der Sonne, als wenn Goldstücke an ihren Ästen hingen; Lindenbäume waren weißgefleckt; Buchen zeigten sich braun und gelb; Pappeln carmoisinroth und gefleckt; Sumachbäume waren feurige Leitern und Stangen und Fransen geworden; nicht ein einziger Baum hatte ein solides Dunkelgrün, mit Ausnahme der Fichten und Lärchen und Föhren, und auch diese schienen an der Umwandlung Theil genommen zu haben, indem sie dunkler und grüner ausjahren als je und so diese Massen glühender Farben milderten. Einzelne Bäume in Feldern, nah und fern, waren wie mit großen geschliffenen Juwelen übersät und flackerten und flammten wie durchsichtige Steine, wenn man sie gegen die Sonne hält. Wurden sie vom Winde geschüttelt, so bot es ein Schauspiel, fast ähnlich dem Zittern ferner, beim Sonnenuntergang wie in Feuer gehüllter Meere. Und all' dies in einer einzigen Nacht! Gegen Nord und gegen Süd, gegen Ost und gegen West hatten wir denselben Anblick. Viele Meilen in der Ferne, am Fuße der entlegensten grünen Berge war Alles ein herrlicher Glanz, ebenso fast auf Armestlänge an den Thüren des Nachbarns.

Voll Ehrerbietung im Herzen besuchten wir nun Stelle um Stelle; wie wir uns aber der einen oder der anderen näherten, fanden wir, daß das Scharlach- oder das Blauroth, das Carmoisin oder das Orange, welches wir von ferne als reine einförmige Färbung gesehen, kein Scharlach- oder Blauroth, kein Carmoisin oder Orange mehr war, sondern alle diese Farben zusammen und mehr als sie alle, indem sie durch ununterscheidbar feine und aller Berechnung trokende Abstufungen bald eine stärkere, bald eine schwächere Schattirung zeigten und in einander verslossen, mit einander abwechselten und einander unterbrachen, in einzelnen Blättern oder in Büscheln an Ästen, mit einer Unendlichkeit der Veränderung und Verbindung, die fast einer Laune oder einem Scherz glichen.

Ich habe im Juni unsere westlichen Prairien in der Blüthe gesehen und bin Zeuge gewesen der musivischen Blütenpracht im Ampezzo-Paß, welche man kaum betrachten kann, ohne davon geblendet zu werden, und an welcher Tizian das Malen lernte; ich habe alte Altarfronten gesehen, an welche Jahrhunderte und Generationen von Königen ihre Juwelen in solcher Masse verschwendeten, daß sich kein einziges solches Geschenk mehr anbringen ließ: nie aber sah ich eine so mannigfaltige wunderbare Farbenfülle wie in diesem Tode der Herbstblätter in den Bethlehemschen Bergen.

Alle Tage sagten wir: „Dies wird der letzte Tag sein,“ und es war der letzte, denn er nahm seine eigenenthümlichen Farbenreize mit sich hinweg, um nie mehr zurückzukehren. Doch siehe, der nächste Tag war gleich schön, bisweilen, wie uns dünkte, sogar noch schöner, nur daß der königliche Glanz unsere Sinne bereits etwas abgestumpft hatte. Helle Tage blendeten uns und wir hüpfen vor Freude in ihrer Sonne. Trübe Tage versetzten uns in Staunen, indem sie uns neue Tinten und eine prachtvolle Farbenwärme offenbarten; denn wir hatten gedankenlos geglaubt, daß der Sonnenschein förderlich, statt hinderlich. Hierin lag eine Lehre. Ebenso in der Stunde um Stunde erfolgenden plötzlichen Entdeckung zarter verborgener Blätter, unbemerkter Dinge, unter dem Fuß in den Feldern, versteckt in Hecken, am Boden liegend, selbst am Rande staubiger Straßen, aber hell und glatt und glänzend wie die hoch oben in der Luft. Erdbeerblätter voll blaßrother Flecken oder weinartig rothe mit gelben Rändern; Himbeer- und Brombeerschößlinge so glänzend wie Ahorne; die wunderlichen kleinen schaufelartigen Sauerrampferblätter tief und klar kirschroth und stellenweise orange gefärbt; „Hardhack“, das auch beim stärksten Wind an seinen schweren Samenfedern fest blieb und dessen hübsche eirunde Blätter alle mit zartem Braun- und Gelb gefärbt und mit Rosenroth vermischt waren; „Friedwee“ dickichtweise, an öden Orten, sechs Fuß hoch

Verfassungsausschuß zuzuweisen. (Der Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. Dinstl begründet den Antrag auf Einführung directer Wahlen. Er weist auf den Zufall hin, daß die erste Lesung des Antrages zusammentreffe mit der Einbringung der Vorlage bezüglich Galiziens. Es sei wiederholt erklärt worden, daß jede Erweiterung der Autonomie von der Stärkung der Centralvertretung durch die directen Wahlen abhängig gemacht werden müsse. Der Antrag wegen Einführung directer Wahlen sei nicht so glücklich, wie die Vorlage, bezüglich der galizischen Autonomie, unter der Patronanz der Regierung vor das Haus zu kommen. Redner betont namentlich in seiner Rede, daß der Antrag durchaus nicht gegen die Autonomie der Länder gerichtet sei, die Verfassungspartei erkläre vielmehr, daß die Autonomie erweitert werden könne, wenn gleichzeitig directe Wahlen eingeführt werden. Redner schlägt vor, den Antrag dem Verfassungsausschuß zur Vorberathung zu überweisen. (Das Abstimmungsergebnis wurde bereits telegraphisch mitgetheilt.)

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Vorschreibung und Einhebung der Erwerb- und Einkommensteuer von an bestimmte Standorte gebundenen Erwerbseinernehmungen.

Dieses Gesetz ist für größere Industriestädte von besonderer Wichtigkeit. Durch dasselbe wird nämlich verfügt, daß von großen Industrieunternehmungen, deren Directionen sich zumeist in Wien oder in anderen großen Städten befinden, die Steuern nicht mehr, wie bisher, am Orte der Direction, sondern dort, wo das Unternehmen betrieben wird, gezahlt werden sollen. Wien und die anderen Großcommunen verlieren dadurch den Communalzuschlag zu diesen Steuern, was besonders Wien sehr hart treffen dürfte.

Bei der Specialdebatte wurde das Gesetz angenommen. Dagegen stimmten nur die Abgeordneten für Niederösterreich.

Die nächste Sitzung ist Dienstag den 9. d.

### Eine Deputation des Kleingewerbes beim Handelsminister.

Eine Deputation des Vereines der „Fortsschrittsfreunde“, bestehend aus den Herren Nikola, Simon und Reschauer, nahm Mittwoch bei Sr. Excell. dem Herrn Handelsminister Dr. Schaefle Audienz, um ihm eine vom Vereine beschlossene Petition wegen Veranlassung einer Enquête über die Lage des Kleingewerbes in Oesterreich zu überreichen. Der Sprecher der Deputation, Herr Nikola, legte dem Herrn Minister die Verechtigung dieses Verlangens auseinander, indem er hervorhob, daß der Gewerbestand in Oesterreich schon seit einer Reihe von Jahren von der Regierung vernachlässigt werde. Der Herr Minister stimmte dem Sprecher darin zu, daß die Gewerbetreibenden Ursache haben, von der Gesetzgebung eine Befriedigung mannigfacher gerechtfertigter Wünsche zu erwarten und daß er für die nächste Session des Reichsrathes, die im Herbst d. J. stattfinden dürfte, den Entwurf einer Gewerbe-Ordnung vorbereite, welche unter Anderm die Beseitigung der Zwangsgeossenschaften enthalten wird. Die Deputation stellte dem Herrn Minister vor, daß mit der Abänderung der Gewerbe-Ordnung, mit der Beseitigung der Zwangsgeossenschaften allein dem Kleingewerbe noch lange

und keine zwei seiner scharfen, dünnen ährenartigen Blätter von gleicher Farbe, einige huntschedig, andere gelb, einige scharlachroth, andere grün — alle diese fanden wir und mehr noch, deren Farbe ich nicht schildern kann und deren Namen — zu großer Schande für mich — ich nicht kenne. So schwanden endlich die Tage des Wunders, sieben, zehn, ja vierzehn, hinweg. Es gab Wenige, die es sehen konnten, allein selbst die geschäftigen und gewöhnlich nicht zu Beobachtungen geneigten Landleute nahmen Notiz davon. „Nie in meinem ganzen Leben hatte ich einen solchen Anblick wie jetzt hier,“ sagte ein Mann.

Und ein anderer, ein guter alter Diaconus, äußerte in pathetischer Mischung von Frömmigkeit und Dichtung, aber ohne Rücksicht auf Grammatik: „Nun, ich hab' hier an dieser Beth'lem Straße all meine gebornen Tage gelebt und nie zuvor keine solche Farbe an diesen Wäldern gesehen.“

Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Jahre kommen und schwinden werden, ehe die Berge von Beth'lem wieder einen derartigen Anblick bieten. Die ganze Einwohnererschaft stimmt in der Aussage überein, daß man nie etwas Aehnliches sah, und ich selbst, der ich fünfzehn Herbst ein Gebirgsleben führte und mit Leidenschaft auf den Bergen herumschweifte, sah nie etwas damit Vergleichbares. Jetzt aber, in dem Augenblick, da ich schreibe, ist die Luft voll wirbelnder Blätter, brauner und gelber und rother. Die Pracht ist dahin. Die Winde brechen, wie geräuschvolle Zimmerleute, die Scenerie ab. Sie sind launenhafte und gefeglose Arbeiter, sie verscharen nichts auf den einen oder den andern Tag und geben sich bei Nacht wie toll, um die verlorne Zeit hereinzubringen. Bald wird der nackte Wald abgestreifter Bäume Alles sein, was wir noch sehen werden, um uns an die Herrlichkeiten der letzten Woche zu erinnern. (Atlantic Monthly.)

nicht gedient sei; daß es für diesen Stand unabweislich nothwendig sei, nebst einer neuen Gewerbe-Ordnung auch Gesetze zu erhalten, die ihm in der Concurrrenz mit der Groß-Industrie nicht hemmend entgegenstehen. So sei z. B. ein Gesetz, welches den auf dem Principe der Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften, wie Vorschuß-, Rohstoff- und Consum-Vereinen, eine rechtlich gesicherte Stellung im Staate einräumt, ein dringendes Bedürfnis. Auch müsse das Gewerbeschulwesen vollständig reorganisiert und die Gründung von Fachschulen für die einzelnen gewerblichen Branchen vom Staate gefördert werden. Der Herr Minister versprach der Deputation, daß er das Project einer Gewerbe-Enquête, um deren Veranstaltung er vielseitig angegangen werde, unmittelbar nach dem Schluß der jetzigen Reichsrathssession in Erwägung ziehen und den Wünschen des Gewerbestandes so weit es in seiner Macht steht, Rechnung tragen werde.

### Der Bürgerkrieg in Frankreich.

Das Schießen auf beiden Seiten dauerte vom 1. Abends bis zum 2. Mai Nachmittags fast ohne Unterbrechung auf der ganzen Linie fort. Die Versailler Bomben dringen tagtäglich tiefer ins Innere von Paris ein und erreichen jetzt auf dem linken Seine-Ufer die Rue Vaugirard und auf dem rechten außer Batignolles, das vielfach heimgesucht wird, auch Montmartre. Sie fielen in letzterem Orte bis in den Kirchhof. Der Montmartre soll sich in Folge dessen nun ebenfalls beim Feuer theilhaben. Das Fort Issy, welches einen Augenblick von seiner Garnison, die mit ihrem Commandanten Megh davonlief, verlassen war, wurde sofort wieder von den Stadthausleuten besetzt. Sobald das Aufgeben des Forts bekannt geworden war, ging der General Cluseret nach Issy und nahm 150 Mann mit sich, um das Fort wieder zu besetzen. Er fand dort nur noch einen ganz jungen Menschen, der sich bereit hielt, die Mienen anzuzünden, falls die Versailler das Fort nehmen sollten. Die Commune hatte, als sie die Nachricht von der Räumung des Forts erhielt, zwei ihrer Mitglieder, Vermorel und Trinquet, in dasselbe gesendet, um sich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Kaum waren dieselben angekommen, als ein Versailler Parlamentär erschien, um das Fort aufzufordern, sich zu ergeben. Der Parlamentär überbrachte folgendes Schreiben:

„Im Namen und auf Befehl des Herrn Marschall Ober-Befehlshabers der Armee fordern wir, Major der Laufgräben, den Commandanten der im Fort Issy in diesem Augenblicke versammelten Insurgenten auf, sich mit dem ganzen im genannten Fort eingeschlossenen Personal zu ergeben. Eine Viertelstunde Zeit, um auf die gegenwärtige Aufforderung zu antworten, wird bewilligt. Wenn der Commandant der insurrectionellen Streitkräfte in seinem Namen und in dem der ganzen Garnison schriftlich erklärt, daß er sich, er und die Seinigen, der gegenwärtigen Aufforderung ohne andere Bedingung unterwirft, als Leben und Freiheit, die Ermächtigung zum Aufenthalte in Paris ausgenommen, gesichert zu erhalten, so wird diese Gunst bewilligt werden. Falls in der oben erwähnten Frist nicht geantwortet wird, so wird die ganze Garnison erschossen werden. Laufgräben von Issy, 30. April. Der Oberst des Generalstabes, Major der Laufgräben R. Laperche.“

Die Aufforderung zur Uebergabe wurde zurückgewiesen und am nächsten Tage, nach der Absetzung Cluseret's, richtete dessen Nachfolger folgendes Schreiben an den Obersten Laperche:

„An den Bürger Laperche, Major der Laufgräben vor dem Fort Issy. Mein lieber Kamerad! Wenn Sie sich erlauben, uns noch einmal eine so insolente Aufforderung zu senden, wie sie Ihr Handschreiben von gestern enthielt, so werde ich Ihren Parlamentär den Kriegsgewehren gemäß erschießen lassen.“

Ihr ergebener Kamerad

Rossel, Delegirter beim Kriegswesen.“

In der Nacht vom 1. auf den 2. fanden bei Issy und Billejuif ziemlich hartnäckige Kämpfe statt. Auch heute schlug man sich in dieser Gegend. Bei Neuilly stehen die Versailler nahe an den Wällen. Die Geschütze und das Gewehrfeuer ertönten dort ohne Aufhören. Auch in Levallois, Asnieres und im Bois de Boulogne schlug man sich. Die Verluste auf beiden Seiten sind fortwährend sehr bedeutend. Besonders stark sind die Verluste der Föderalisten auf der Seite von Issy. Das Bataillon, welches den Titel „Die Rächer“ führt und das am 30. April 400 Mann stark ausgezogen war, zählte, als es am 2. zurückkam, nur noch 60 bis 70 Mann; die Uebrigen waren getödtet, verwundet oder gefangen worden.

Die „Daily News“ vom 3. d. enthält über die Ereignisse vor Paris folgende telegraphische Mittheilungen:

Paris, Donnerstag. Die Verhaftung Cluseret's erfolgte aus rein militärischen Gründen, und zwar hauptsächlich wegen der von ihm vor Fort Vanves bewiesenen Unfähigkeit. Eine politische Bedeutung hat diese Verhaftung, welche im Kriegsministerium großes Erstaunen hervorrief, nicht. Fort Issy wurde gestern geräumt und gelangte auf wenige Minuten in den Besitz der Versailler Truppen. Als Megh seine Leute weichen sah, schlug er vor, das Fort in die Luft zu sprengen. Da die ihm untergeordneten Officiere sich weigerten, dies zu thun, ging Megh nach Paris, um

Ordre zu holen. Im Kriegsministerium wurde er zurückgehalten, und Oberst Rossel schickte La Cecilia aus, um das inzwischen geräumte Fort wieder zu nehmen. Dies gelang ihm vollständig. In Paris herrschte heute große Freude ob eines Gerüchtes, daß General Mac Mahon abgedankt habe. Inzwischen hat die Commune eines ihrer bedeutendsten Mitglieder verloren: Descluze, der aus Gesundheitsrücksichten sich von jeder Aufregung fernhalten muß.

Paris, Dienstag Morgens (von einem andern Correspondenten des nämlichen Blattes). Nicht allein ist der Kriegsminister verhaftet, sondern auch das ganze Cabinet, dessen Mitglied er war, ist verdrängt worden. Aus den Delegirten der verschiedenen Ministerien hatte sich eine Commission gebildet, der die oberste Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände gegeben worden war; aber jetzt hat die Commune, mit dieser Regierung unzufrieden, einen Ausschuß der öffentlichen Sicherheit eingesetzt, welcher die unumschränkte Gewalt über alle Delegationen ausübt und der Commune allein verantwortlich ist. Dieser Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern: Antoine Arnaud, Leo Meillet, Randier, Jules Girardin und Felix Pyat. Sollten die Versailler Truppen das Fort Issy, welches unhaltbar ist, nehmen, so wird Oberst Rossel dasselbe wahrscheinlich in die Luft sprengen. In der Ecole militaire haben Schießversuche mit einer neuen Mitrailleuse stattgefunden, welche alle bisherigen an tödtlicher Wirkung übertreffen soll. Auf dem Kriegsministerium sagte man mir heute, daß vor Issy gestern zwei Linienregimenter in dem Angriffe gegen die Gendarmen mit den Nationalgardien gemeinschaftliche Sache machten.

Versailles, Dienstag Abends. Wie sich herausstellt, ist die Wegnahme der Eisenbahnstation von Clamart der größte Erfolg, den die Versailler Truppen bisher noch errungen haben; soeben wurden 250 von den Gefangenen eingebracht.

### Tagesneuigkeiten.

— (Conversion der Staatsschuld.) Von den auf Grund des Gesetzes vom 20. Juni 1868 zu convertirenden Effecten der allgemeinen Staatsschuld wurden, in Schuldtitel der einheitlichen Schuld umgerechnet, im Monate April 1871 convertirt und als solche verbucht: 10,357.320 fl. 43 kr. in Noten und 6,065.062 fl. 50 kr. in Silber verzinslich, zusammen 16,422.382 fl. 93 kr. Im Ganzen wurden bis 30. April 1871 convertirt 969,943.202 fl. 96 1/2 kr. in Noten und 883,044.214 Gulden 18 kr. in Silber verzinslich, zusammen 1,852,987.417 Gulden 14 1/2 kr. Zu convertiren sind noch 87,175.977 fl. 55 kr. in Noten und 92,442.581 fl. 45 kr. in Silber verzinslich, zusammen 179,618.559 fl. ö. Währ.

— (Stipendien für Lehramtscandidate n.) Das Unterrichtsministerium hat den Antrag des n. ö. Landeslehrerathes, dahin lautend: „daß die Erträgnisse des sog. pädagogischen Stipendienfonds zur Bildung und Verleihung von Stipendien jährlich je 150 fl. an würdige und dürftige Candidaten und Candidatinnen des Lehramtes für Volks- und Bürgerschulen verwendet werden dürfen und daß die fragliche Verleihung dem Landeslehrerathes zustehen soll“, mit dem Beifügen genehmigt, daß bei der Verleihung dieser Stipendien ebenso wie bei jener der Staatsstipendien vorzugehen, insbesondere der § 60 der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1869 genau zu beachten sein wird. Gleichzeitig wurde zu Staatsstipendien im laufenden Schuljahre für alle vier Lehrerbildungsanstalten Niederösterreichs vorläufig ein Betrag von 6000 fl. bewilligt.

— (Journalistisches.) Die Nummer des königlich preuß. Staatsanzeigers vom 4. Mai ist mit Nr. 1 bezeichnet und trägt an der Spitze den neuen Titel: „Deutscher Reichsanzeiger und königlich preußischer Staatsanzeiger.“

— (Paläontologisches.) In Rio Secco (Bologna) wurde leßthin von einem Bauern ein großer Stein aufgefunden, in welchem, nach den Untersuchungen von Sachverständigen, das versteinerte Becken eines urweltlichen Rhinoceros enthalten war. Die linke Seite ist vollständig erhalten, an der rechten mangelt nur das Darmbein. Der kostbare Fund wird nunmehr die Sammlung des dortigen Museums zieren.

### Locales.

#### Auszug

aus dem Protokolle über die ordentliche Sitzung des k. k. Landeslehrerathes für Krain in Laibach am 20. April 1871 unter dem Vorsitze des k. k. Landespräsidenten Sigmund Conrad Freiherrn v. Ghybessfeld in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

Die Sitzung beginnt mit der Bekanntgabe der seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke.

Der Landeslehrerath beschließt, den Besetzungsvorschlag für die Lehrerstelle an der Volksschule in Niederdorf dem k. k. Bezirkslehrer in Gottschee mit dem Beifügen zurückzustellen, daß er dieselbe über Einvernehmen des Ortslehrerathes im Sinne des § 23/7 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870 in provisorischer Weise selbst zu besetzen habe.

Die Lehrerstelle an der neu zu activirenden Volksschule in Jesca wird dem Franz Praprotnik, Lehrer in Lees, verliehen.

